

Antrag Nr. 21-F-22-0029

CDU und FDP

Betreff:

Sondernutzungen von Sharing-Angeboten
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 24.11.2021 -

Antragstext:

Gestützt auf ein Urteil des OVG Münster hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, Konzepte zu erarbeiten, um E-Scooter gegebenenfalls als Sondernutzung zu qualifizieren, um diese auch mit einer Sondernutzungsgebühr belegen zu können.

Das zugrunde liegende Urteil bezieht sich insbesondere auch auf Leihfahrräder. Insoweit stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der genannte Beschluss auf andere Fortbewegungsmittel in Wiesbaden hat, wie etwa Leihfahrräder oder E-Roller (mopedähnlich). Aus Gleichbehandlungsgründen müssten diese wohl ebenfalls einer Sondernutzungsgebühr unterworfen werden. Das Urteil bezieht sich insbesondere darauf, dass durch die Bereitstellung bereits ein wirtschaftliches Angebot für die Nutzung der E-Scooter unterbreitet wird. Dies gilt unzweifelhaft auch für Leihfahrräder oder E-Roller. Insbesondere für das angeschlagene Fahrradvermietsystem MeinRad wäre dies eine erhebliche Mehrbelastung.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Leihfahrräder und E-Roller sind im gesamten Stadtgebiet von Wiesbaden derzeit aufgestellt bzw. Wie viele dieser werden genutzt?
2. Mit welchen Sondernutzungsgebühren wird für das Angebot von Leihfahrrädern/E-Rollern im Stadtgebiet von Wiesbaden nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gerechnet?
3. Wie würde sich die Veranlagung zu Sondernutzungsgebühren auf das Defizit von ESWE MeinRad auswirken?
4. Von welchen negativen Auswirkungen bzgl. der Nutzungsintensität dieser umweltfreundlichen Fortbewegungsmethoden auch im Hinblick auf den Modal-Split kann ausgegangen werden?

Wiesbaden, 24.11.2021

Alexander Winkelmann
Verkehrspolitischer Sprecher

Marc Dahlen
Mobilitätspolitischer Sprecher

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin

Louise Lydia Wagenbach
Fraktionsreferentin